



Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000 betreffend Entschädigung der Umkleidezeit am Arbeitsplatz; Teilrevision

P240792

1. Der Regierungsrat hebt den Beschluss vom 4. Juni 2024 betr. Änderung der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000 auf (publiziert im Kantonsblatt am 29. Juni 2024).
2. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000.
3. Diese Änderung tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft, unter Vorbehalt der Rechtskraft des Ausgabenbeschlusses des Grossen Rates vom 15. Januar 2025 (Nr. 25/03/16G).

Begründung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 4. Juni 2024 in der Verordnung zum Personalgesetz für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung die Umkleidezeit neu geregelt und dabei optional die Ausrichtung einer Geldpauschale von monatlich 60 Franken vorgesehen. Entsprechend dem Anliegen des Grossen Rates hat der Regierungsrat diese Pauschale von 60 auf 80 Franken erhöht.

